

Nr. 143-BEA der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(4. Session der 15. Gesetzgebungsperiode)

Beantwortung der Anfrage

der Abg. Klubobmann Dr. Schnell, Essl, Rothenwänder, Steiner BA MA und Wiedermann an die Landesregierung (Nr. 143-ANF der Beilagen) durch Landeshauptmann Dr. Haslauer und Landesrat Mayr betreffend die Anbringung von Zusatztafeln unter Ortstafeln

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Anfrage der Abg. Klubobmann Dr. Schnell, Essl, Rothenwänder, Steiner BA MA und Wiedermann betreffend die Anbringung von Zusatztafeln unter Ortstafeln vom 16. März 2016 erlauben sich Landeshauptmann Dr. Haslauer und Landesrat Mayr, Folgendes zu berichten:

Landeshauptmann Dr. Haslauer:

Zu Frage 1: Welche Kosten entstanden tatsächlich für die Zusatztafeln mit der Aufschrift „Salzburg 2016 Gemeinde“?

Die in einem Medienbericht falsch angeführten Kosten von € 50.000,-- sind eine unrecherchierte Mutmaßung einer politischen Partei. Tatsächlich belaufen sich die Gesamtkosten der Zusatztafeln (Grafikentwürfe, Produktion und Versand) auf € 10.308,75 netto. Die Montage erfolgte durch die jeweiligen Gemeindemitarbeiter im Zuge ihrer Tätigkeit.

Das Bewusstsein, dass unser Bundesland eine jahrhundertelange Selbständigkeit aufweisen kann und seit nunmehr 200 Jahren ein Teil des heutigen Österreich ist, ist aus unserer Sicht ein zentraler Bestandteil unserer Salzburger Identität.

Zielsetzung der Ortstafel-Aktion ist es, landesweit auf dieses Jubiläumsjahr aufmerksam zu machen und zu einer möglichst breiten Einbindung auch auf Gemeindeebene beizutragen. Die Ortstafeln sollen bewusst zu Diskussionen und Denkanstößen führen und Fragen nach der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft unseres Bundeslandes aufwerfen.

In vielen Gemeinden sind Veranstaltungen zu Salzburg 20.16 geplant (u. a. Veranstaltungen des Salzburger Bildungswerks, Gemeindetage im Salzburg Museum, Sonderausstellungen in rund 20 Regionalmuseen, Kirchenmusik).

Zu Frage 1.1.: Wer trägt die Kosten für diese Zusatztafeln?

Die Zusatztafeln „Salzburg 20.16 Gemeinde“ sind eine Marketingmaßnahme der Salzburg 20.16 GmbH und werden aus dem Marketingbudget der GmbH bezahlt. Die Anbringung der

Zusatztafeln war die bei weitem kostengünstigste Werbemaßnahme, um das Logo in allen Gemeinden des Landes zu transportieren. Eine Plakataktion hätte ein Vielfaches gekostet.

Zu Frage 1.2.: Welche Gemeinden haben die Zusatztafeln mit der Aufschrift „Salzburg 2016 Gemeinde“ angebracht?

Die Zusatztafeln wurden an alle Gemeinden unseres Bundeslandes versandt. Salzburg 20.16 hat bereits von vielen Gemeinden Fotos der montierten Zusatztafeln erhalten, kann aber nicht kontrollieren, ob die Montage in allen Gemeinden bereits erfolgt ist oder noch erfolgen wird.

Zu Frage 1.3.: Was passiert mit den Zusatztafeln nach Ablauf des Jubiläumsjahres?

Nach Ablauf des Jubiläums werden die Zusatztafeln von den Gemeindebediensteten entfernt; die Entscheidung über eine mögliche Nachnutzung obliegt den Gemeinden.

Landesrat Mayr:

Zu Frage 2: Welche anderen Zusatztafeln unter Ortsschildern dürfen in den Gemeinden verwendet werden?

Gemäß § 53 Abs.1 Z.17a der StVO ist die Anbringung von Tafeln, die die Gemeinden näher beschreiben unter der Ortstafel zulässig, wenn dadurch die leichte Erkennbarkeit der Ortstafel nicht beeinträchtigt und die Sicherheit des Verkehrs nicht gefährdet wird. Es darf jedoch nur eine einzige Tafel angebracht werden, weiters darf die Tafel die Ortstafel seitlich nicht überragen.

Zu Frage 2.1.: Wie hoch belaufen sich die Kosten für die Zusatztafeln und von wem werden die Kosten bezahlt (um eine Gliederung nach Design und Produktion wird gebeten)?

Da die Anschaffung und Anbringung der Zusatztafeln durch die „Salzburg 20.16 GmbH“ organisiert wurde, sind seitens der LSTV keine Kosten bekannt.

Landeshauptmann Dr. Haslauer:

Zu den Fragen 3 und 3.1.:

Frage 3: Wer stellt die Zusatztafeln für die Salzburger Gemeinden her?

Frage 3.1.: Wurde die Produktion aller Zusatztafeln ausgeschrieben?

Mit der Produktion der Zusatztafeln „Salzburg 20.16 Gemeinde“ wurde die Firma Wieser Verkehrssicherheit GmbH in Wals beauftragt. Dies ist die einzige Firma im Bundesland Salzburg, die Verkehrstafeln produziert.

Landesrat Mayr:

Zu Frage 3: Siehe Beantwortung der Frage Nr. 2.1.

Zu Frage 3.1.: Siehe Beantwortung der Frage Nr. 2.1.

Zu Frage 4: Unter welchen Voraussetzungen kann eine Gemeinde eine Zusatztafel unter der Ortstafel anbringen?

Eine Zusatztafel kann angebracht werden, wenn sie den Vorgaben gemäß § 53 Abs.1 Z.17a der StVO entspricht.

Beide Regierungsmitglieder ersuchen das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 26. April 2016

Dr. Haslauer eh.

Mayr eh.